

Den Antrag im Original (kein Fax) -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben oder direkt dem Schulverwaltungs- und Sportamt, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn zusenden.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.



Antrag auf Ausstellung eines SchulwegTickets für das Schuljahr 2021/2022

Ich bin ab **18.08.2021** Schüler/in der Klasse _____

Stadt Paderborn
-Schulverwaltungs- und Sportamt-
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

Schulstempel

Angaben zum/r Schüler/in:

Name Schüler/in

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort (mit Ortsteil)

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle Schule

Linie(n)

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle am Wohnort

Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte SchulwegTicket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

SchulwegTickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Anspruch auf ein SchulwegTicket haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der
 Primarstufe (Grundschule) mehr als 2,0 km
 Sekundarstufe I mehr als 3,5 km
 Sekundarstufe II (Gymnasium EF mehr als 3,5 km) Gesamtschule ab JgSt. 11 mehr als 5,0 km beträgt.

Anträge für das Schuljahr 2021/2022 müssen bis zum **14.05.2021** beim Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn eingegangen sein; bei späterem Eingang kann nicht sichergestellt werden, dass die Karten am Schulanfang in der Schule vorliegen. Kosten, die durch die verspätete Antragstellung entstehen, werden nicht erstattet.

Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule. Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunJahreskarte bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen das Schulverwaltungs- u. Sportamt der Stadt Paderborn (Herr Günnewig) ☎ 05251-88 11897 zur Verfügung. Bei Fragen zum FunAbo wenden Sie sich bitte an die VPH ☎ 05251 – 390 660

Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägnr.

Zur Erfüllung der gesetzlichen und kommunalen Aufgaben werden personenbezogene Daten durch die Stadt Paderborn verarbeitet. Nähere Informationen zum Datenschutz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie auf www.paderborn.de/service/datenschutz.php.

